

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 19.11.2024 die **"KaRa-Stiftung-opportunities4children"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, von Erziehung und Bildung sowie Kunst und Kultur und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) und zwar sowohl im In- als auch im Ausland mit dem Ziel, insbesondere Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.